



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 15. Oktober 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung des Platzes unter dem Rathaus

VERVE Appenzell, eine Vereinigung von 15 Appenzeller Geschäftsfrauen, organisiert zum Auftakt der Adventszeit am 25. November 2021 vom 18 bis 21 Uhr im Dorfkern Appenzell die Veranstaltung «sanfter Advent». Die Standeskommission hat der Vereinigung bewilligt, bei schlechtem Wetter für den Anlass auf den Platz unter den Rathausbögen auszuweichen. Der Durchgangsverkehr unter dem Rathaus wird in diesem Fall von 18 Uhr bis 21 Uhr gesperrt.

Neuverteilung der Kosten des öffentlichen Verkehrs

Die Standeskommission hat für die kommenden fünf Jahre die Anteile der Bezirke im inneren Landesteil an den Kosten für den öffentlichen Verkehr neu festgelegt. Der Beschluss gilt ab dem 1. Januar 2022.

Die Aufteilung der von der öffentlichen Hand zu leistenden Beiträge an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zwischen dem Kanton und den Bezirken ist in dem seit dem 1. Januar 2017 geltenden Gesetz über den öffentlichen Verkehr geregelt. Seither tragen der Kanton zwei Drittel und die Bezirke ein Drittel der Beiträge an konzessionierte Verkehrsunternehmen. Während der Bezirk Oberegg fix einen Drittel der im äusseren Landesteil anfallenden Beiträge an den öffentlichen Verkehr zu übernehmen hat, wird der Drittel der im inneren Landesteil getätigten Ausgaben für den öffentlichen Verkehr nach den Einwohnerzahlen auf die einzelnen Bezirke des inneren Landesteils verteilt.

Für die ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist der Verteilschlüssel für die Kostenaufteilung auf die Bezirke im inneren Landesteil im Gesetz selber festgelegt worden. Da sich die Einwohnerzahlen dieser Bezirke unterschiedlich entwickeln dürften, ist im Gesetz weiter vorgesehen, dass die Standeskommission alle fünf Jahre die Anteile der einzelnen Bezirke des inneren Landesteils neu festlegt. Diesem Auftrag ist die Standeskommission nachgekommen und hat nach einer Anhörung der Bezirke gestützt auf den Einwohnerbestand per Ende 2020 die Kostenaufteilung unter den Bezirken des inneren Landesteils für die Jahre 2022 bis 2026 neu festgelegt. In diesem Standeskommissionsbeschluss über die Bezirkskosten für den öffentlichen Verkehr (StKB BKöV, GS 740.301) hat sie zudem klar geregelt, dass nach der Fusion der beiden Bezirke Schwende und Rüte der neu entstehende Bezirk die Anteile der beiden heutigen Bezirke trägt. Der Standeskommissionsbeschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Änderung des Standeskommissionsbeschlusses zur Departementsverordnung

Die Standeskommission hat ihre Regelungen über die Amtsbezeichnungen und Zuordnung von Aufgaben innerhalb eines Departements an die einzelnen Amtsstellen und kantonalen Kommissionen aktualisiert. Die per 1. Januar 2022 geltenden Änderungen sind im Wesentlichen eine Anpassung an die gelebte Praxis.

Im Standeskommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen (StKB Dep) werden die Zuteilung der Aufgaben an bestimmte Ämter und die Zuständigkeit für die kantonalen Kommissionen geregelt. Im Verlauf der Zeit ergeben sich in der Verwaltung immer wieder neue Aufgaben oder Neuordnungen. Auch bei der Zuordnung der kantonalen Kommissionen an ein bestimmtes Departement ergeben sich bisweilen Verschiebungen.

Als Konsequenz einer periodischen Überprüfung werden die Festlegungen im Standeskommissionsbeschluss an die seit der letzten Aktualisierung eingetretenen Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Es handelt sich mehrheitlich um Namensanpassungen und um die Nachführung der seit der letzten Überprüfung eingetretenen Entwicklungen. Beispielsweise wird die im Finanzdepartement bisher als «Finanzcontrolling» aufgelistete Amtsstelle mit den heute gängigeren Namen «Finanzkontrolle» genannt. Im Weiteren wird die für die Schätzung des Bodenwerts im Fall von Einzonungen und Ausparzellierungen neu geschaffene Schätzungskommission für Marktwert und Bodenmehrwert als zusätzliche Kommission unter der Zuständigkeit des Finanzdepartements aufgeführt. Als weitere Anpassung wird die als Folge der Integration des Alters- und Pflegeheims Torfnest in das Gesundheitszentrum Appenzell aufgelöste Heimkommission Torfnest ersatzlos aus der Liste der dem Gesundheits- und Sozialdepartement unterstellten Kommissionen gestrichen. Von den weiteren Änderungen betroffen sind das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement und die Ratskanzlei.

Die Standeskommission hat in den Revisionsbeschluss gleichzeitig eine Änderung des Standeskommissionsbeschlusses über die Zuständigkeiten bei den Immobilien und Konzessionen des Kantons einbezogen. Der Titel des Erlasses wird mit der Abkürzung «StKB Immobilien» ergänzt. Als Folge der Überführung des Altersheims Torfnest in das Gesundheitszentrum Appenzell kann das in diesem Standeskommissionsbeschluss neben dem Gesundheitszentrum zusätzlich aufgezählte Altersheim Torfnest gestrichen werden. Der Revisionsbeschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute

Die geltende Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Appenzell I.Rh. wird im heutigen Umfang um zwei Jahre verlängert.

Die Stiftung Pro Senectute Appenzell I.Rh. erbringt gestützt auf eine im Jahr 2012 abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verschiedene Leistungen im Altersbereich, so namentlich die Altersberatung, den Mahlzeitendienst, die Organisation der Freiwilligenarbeit, Bildung und Interessenpflege sowie den Betrieb eines Tageszentrums. Der Kantonsbeitrag an die Stiftung basiert auf einem jeweils zwei Jahre geltenden Anhang zur Leistungsvereinbarung. Der aktuelle Anhang gilt noch bis 31. Dezember 2021. Die Standeskommission hat den im Vergleich mit dem heutigen unveränderten Anhang zur Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Pro Senectute Appenzell I.Rh. für die Jahre 2022 und 2023 genehmigt.

Genehmigung einer Teilzonenplanung

Die öffentlich aufgelegte Teilzonenplanänderung Kloster Maria der Engel, welche die Parzellen Nr. 160 und Nr. 2369, Bezirk Appenzell, umfasst, wurde bei der Feuerschaugemeinde nicht angefochten. Gegen den Änderungsbeschluss der Feuerschaugemeinde wurde kein Referendum

ergriffen. Die Ständekommission hat die Teilzonenplanänderung genehmigt.

Entlassung aus dem Bürgerrecht

Karelle Georgette Jaquillard, geboren am 28. August 1984, Bürgerin von Appenzell, von Rougemont VD und von Pully VD, wohnhaft in Onex GE, ist auf eigenes Gesuch aus dem Bürgerecht von Appenzell und aus dem Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. entlassen worden.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Marylin Filomeno, geboren am 9. September 1984, italienische Staatsangehörige, Ehefrau des Claudio Filomeno, von Appenzell, wohnhaft in Aadorf TG;
- Sibina Neff, geboren am 9. Mai 1989, serbische Staatsangehörige, Ehefrau des Victor Jacob Neff, von Appenzell, wohnhaft in Wallisellen ZH;
- Julian Erik Ohm, geboren am 9. August 1976, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Silvia Ohm geborene Hilker, von Appenzell, wohnhaft in Hofstetten bei Brienz BE.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Vorlagen an den Grossen Rat

Die Ständekommission hat folgende Geschäfte an den Grossen Rat weitergeleitet:

- Gegenantrag der Ständekommission zum Antrag der vorbereitenden Kommission zur Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht
- Bericht «COVID-19 Unterstützungen im Kanton Appenzell I.Rh.»

Fakultatives Referendum

Gemäss Bundesblatt Nr. 184 vom 12. Oktober 2021 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Asylgesetz (AsylG)
- Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- Energiegesetz (EnG)
- Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte
- Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)
- Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG)
- Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)
- Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) (Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Nutzung der Daten im Verarbeitungssystem des Dienstes ÜPF)
- Zolltarifgesetz (ZTG)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten

- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Prümer Zusammenarbeit) und des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz, der EU und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 174 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verhütung von industriellen Störfällen
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 170 der Internationalen Arbeitsorganisation über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit
- Dringliche Bundesgesetze

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 20. Januar 2022 ab.

Photovoltaikanlagen auf Dächern im Dorf Appenzell

Im Dorfkern von Appenzell können Solaranlagen auf Dächern bewilligt werden, wenn sie die im Bundesinventar der besonders schützenswerten Ortsbilder aufgeführten Schutzziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die Fachkommission Heimatschutz erhob gegen drei Baubewilligungen, die für Solaranlagen auf Dächern verschiedener Gebäude im Dorf erteilt wurden, bei der Ständekommission Rekurs.

Solaranlagen auf Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung bedürfen einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. Das Dorf Appenzell ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt und gilt deshalb als geschütztes Kulturdenkmal.

Ob eine wesentliche Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals vorliegt, ist nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung anhand der Schutzziele zu erörtern, die in den gesonderten Beschreibungen des Kulturdenkmals enthalten sind. Trifft eine Solaranlage das Schutzobjekt in jenen Bereichen, die es einzigartig oder charakteristisch machen und aufgrund derer dem Objekt seine schutzwürdige Eigenschaft zukommt, liegt eine Beeinträchtigung vor. Ist diese wesentlich, ist die Bewilligung zu verweigern.

Den im ISOS enthaltenen Beschreibungen der drei Örtlichkeiten, wo die strittigen Solaranlagen geplant sind, konnte die Ständekommission keine Einträge entnehmen, welche die Dachlandschaft dort als besonders einzigartig oder charakteristisch erscheinen liesse. Sie kam daher zum Schluss, dass von den Solaranlagen keine erhebliche Beeinträchtigung der ISOS-Schutzobjekte ausgeht und wies die drei Rekurse ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch